

Der Bund schweizerischer Frauenvereine

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **8 (1903-1904)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-310359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Plaziert wurden in dieser Zeit ungefähr 15 Stellensuchende, gewiss ein schönes Resultat für ein so junges Bureau. Es hat viel Fleiss und Mühe gekostet, aber wir hoffen zuversichtlich, die schwerste Zeit hinter uns zu haben. Die freundlichen Leserinnen werden gebeten, ihr Augenmerk auf offene Stellen zu richten und sie uns schleunigst zuweisen zu wollen. Das ist bei uns der wunde Punkt! — Leider sah sich unsere tüchtige Leiterin genötigt, aus Gesundheitsrücksichten ihre Stelle niederzulegen. Es ist uns gelungen, Ersatz zu finden. Wir empfehlen unsere neue Leiterin dem Wohlwollen und dem Zutrauen unseres Leserkreises auf das beste. Die neue Adresse des Bureaus ist seit dem 1. November 47 *Rüttlistrasse*, (Tramhaltestelle Allschwylstrasse). Wem fielen bei diesem patriotischen Namen nicht jene drei Helden ein, die sich dem Dienste des Vaterlandes weihten! Wohlan, lasst auch uns zusammenstehen und unser gemeinnütziges Werk nach Kräften fördern!

Aus „der Mutter Gedenkbuch“.

Freue dich, dass du zu ringen hast!

Nur auf den Bergen blüht Edelweiss!

Je steiler die Pfade, je schöner der Preis,

Je härter das Tagwerk, je süsser die Rast. —

Freue dich, dass du zu ringen hast!

Frieda Schanz.

* * *

Das gibt sich, sagen schwache Eltern von den Fehlern ihrer Kinder.

O nein, es gibt sich nicht, es entwickelt sich.

Marie von Ebner-Eschenbach.

Abstinenten - Ecke.

Neu eingetreten ein Mitglied, Latterbach.

Die Mitglieder werden höflichst ersucht, ihren Beitrag von 25 Cts. pro 1903 möglichst bald in Marken einsenden zu wollen.

Da niemand Einsprache erhoben hat, würden also hiermit die bernischen Mitglieder unserer Sektion der Sektion Bern beitreten; eine Sektion Basel wird sich, wie man mir schrieb, auch nächstens bilden, und hoffentlich wird es auch nicht mehr lange dauern, bis eine Sektion Ostschweiz entsteht.

G. Züricher, Landhausweg 9, Bern.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine

hielt Samstag und Sonntag den 10. und 11. Oktober 1903 seine Generalversammlung in Genf ab. Eine stattliche Zahl von Delegierten und von Mitgliedern der 37 Bundesvereine hatte sich abends 4 Uhr zur Behandlung der

Jahresgeschäfte in der Universität eingefunden, deren Aula festlich mit den Wappen und Farben der Kantone und freundlichem Grün geschmückt war. Die Präsidentin des Bundes, Fräulein Helene von Mülinen von Bern, eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen Begrüßungswort. Insbesondere begrüßt sie auch die Damen der Union des femmes de Genève, dankt ihnen für den freundlichen Empfang und für ihre rastlose vorbildliche Arbeit im Dienste der Fraueninteressen, so im Kampfe gegen den Alkoholismus und gegen die Reglementation. Die Tatsache, dass die anlässlich der Beratung der eidgenössischen Gesetzesentwürfe (Zivil- und Strafrecht) eingereichten Petitionen der verbündeten Vereine erst zum kleinern Teil das Entgegenkommen gefunden haben, das zu wünschen ist, zeigt, dass die Frauen ihre sprichwörtliche Tugend, die Geduld, auch als Mitglieder des Bundes bei der Geltendmachung ihrer Rechte immer wieder anwenden können.

Madame Chaponnière-Chaix bringt den Anwesenden die Grüsse der Union des femmes de Genève. Sie freut sich vor allem darüber, dass in gemeinsamer Arbeit und Tagung die Frauen sich immer besser kennen und verstehen lernen.

Prächtige Gesänge junger Genferinnen rahmten diese Begrüßungsreden ein, denen nun die eigentlichen Verhandlungen folgten.

Das Protokoll wurde nicht verlesen. Es hat bereits bei den Bundesvereinen zirkuliert. Da diese Zirkulation aber mit etwelchen Verspätungen verbunden ist, so verspricht der Vorstand auf geäußerten Wunsch hin die Frage zu prüfen, ob das Protokoll nicht in Zukunft durch Druck vervielfältigt werden könnte. Im übrigen wird das Protokoll genehmigt. Hierauf wurde von der Präsidentin der kurze Jahresbericht verlesen. Grosse Aktionen waren nicht zu vermelden, neue Petitionen waren den Bundesbehörden keine eingereicht worden. Nicht dass der Bund schweizerischer Frauenvereine sich mit den Resultaten seiner Eingaben zufrieden geben könnte. Wohl ist ihm, wie bekannt, eine Vertretung eingeräumt worden in der grossen Expertenkommission des künftigen schweizerischen Zivilrechtes; aber nun gilt es, Männer zu finden, die bei der Beratung der Gesetzesentwürfe im National- und Ständerat für die Wünsche und Interessen der Frauen kräftig eintraten.

Mit tief empfundenen Worten gedachte der Jahresbericht der im Berichtsjahr verstorbenen Fräulein Anna Caviezel, der Präsidentin der Sektion Chur des schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins. Was diese edle Frau in unermüdlicher Arbeit Gutes gewirkt hat, als Mutter der Armen und des Volkes und als Förderin der Fraueninteressen, sichert ihr ein treues Gedenken bei allen Bundesgliedern. Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen.

Es folgte Traktandum IV: Beitritt zum internationalen Frauenkonzil. Frl. C. Vidart verbreitet sich über die eigenartige Bedeutung desselben. Schon an der Generalversammlung in Zürich 1902 war beschlossen worden, die Frage des Beitrittes zum Konzil an die Sektionen zu weisen. Von 37 Vereinen haben nunmehr 33 die Frage des Beitrittes bejaht, 3 enthielten sich der Stimmabgabe und 1 (Frauenbund Winterthur) antwortete mit einem Nein. Kraft der Statuten des Bundes verhindert aber eine einzige Stimme Opposition die Beschlussfassung. Frau Burkhard-Badois, die Delegierte des Frauenbundes Winterthur (früher Primarlehrerin), begründet den Standpunkt ihres Vereins. „Noch sind der Aufgaben genug im eigenen Lande zu lösen,“ sagt sie und weist speziell auf die eidgenössischen Entwürfe zum neuen Zivil- und Strafrecht hin, die noch lange nicht genügend den berechtigten Wünschen der schweizerischen

Frauenwelt entgegengekommen seien. Darum sei es vor allem nötig, die Schweizerfrauen für die gemeinsame Arbeit auf heimischem Boden zu erziehen, bevor wir ihnen ferner liegende Ziele jenseits der Landesgrenzen stecken können. Frl. Vidart führte mit Geschick und Wärme Gegengründe ins Feld. Die Zeit werde schwerlich kommen, wo es im eigenen Lande für die Frauen nichts mehr zu tun gäbe. Somit könne der Beitritt zum Konzil auch nicht an eine solche Bedingung geknüpft werden. Dann weist sie aber auch auf Aufgaben, die nur auf internationalem Boden der Lösung entgegengeführt werden können, wie beispielsweise die Bekämpfung des Mädchenhandels und die Friedensbewegung.

So viele Liebesmüh war nicht umsonst. Die Delegierte von Winterthur konnte kraft der ihr von zu Hause mitgegebenen Weisungen nunmehr erklären, dass der Frauenbund Winterthur angesichts der dem Beitritt günstigen Stimmung der übrigen Bundesvereine seine Opposition auf blosse Stimmenthaltung reduziere. Mit sichtlicher Freude wurde diese Erklärung von der Versammlung aufgenommen und von der Präsidentin der Beitritt des Bundes zum internationalen Frauenkonzil als vollzogen proklamiert.

Auf Antrag der Präsidentin wurde Traktandum V, Motion der Union für Frauenbestrebungen in Zürich betreffend das Stimmrecht der Frauen im Kirchen-, Schul- und Armenwesen wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt und für eine eingehendere Behandlung derselben eine besondere Versammlung auf Sonntag vormittag 11 Uhr angesetzt. Nachdem noch zum Schluss der Verhandlungen die Nationalhymne, „Rufst du mein Vaterland“, erklingen war, schloss die erste Sitzung, die ungefähr drei Stunden gedauert hatte.

Beim Abendessen, das uns im eigenen Hause der Genfer Union geboten wurde, fand ein Dankesgruss von Fräulein F. Schmid, der Sekretärin des Bundes, an die gastfreundlichen Genferinnen herzliche Erwiderung durch Mme Chaponnière-Chaix. Die frohe Stimmung der Anwesenden wurde nicht bloss durch die gute Mahlzeit hervorgerufen; auch das durch etwelche Enge des heimeligen Raumes gebotene Nahezusammenrücken förderte emsigen Gedankenaustausch und persönliche Berührung.

Doch schon nach kurzer Rast musste die „Arbeit“ wieder aufgenommen werden. Auf abends 8 Uhr war eine öffentliche Versammlung in der Aula der Universität angesetzt. Die Traktandenliste wies hierfür folgende Verhandlungsgegenstände auf: 1. Die Bedeutung des Bundes schweizerischer Frauenvereine. 2. Mutterschaftskassen. 3. Eine soziale Liga der Käuferinnen. Der Zweck einer solchen öffentlichen Versammlung besteht darin, Verständnis für die Arbeit und für die Ziele des Bundes in weitere Kreise zu tragen und ihm dadurch auch in der öffentlichen Meinung einen günstigen Boden zu bereiten. Das Versammlungslokal war dicht gefüllt. Neben Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung war auch das männliche Geschlecht vertreten.

Nachdem Fräulein v. Mülinen der Erziehungsdirektion die Überlassung der Aula und den Stadtbehörden von Genf den prächtigen Schmuck des Versammlungslokals verdankt hatte, übergab sie die Leitung der Verhandlungen Madame Chaponnière.

Die Aufgabe, über die Bedeutung des Bundes schweizerischer Frauenvereine zu sprechen, hatte Frau Pieczynska-Reichenbach übernommen. Sie erledigte sich derselben in vortrefflicher Weise. Der gehaltvolle Vortrag kann hier nur in seinen Grundzügen skizziert werden: „Wir sind einfache Schweizerfrauen, welche die Reklame nicht lieben.“ Mit diesen Worten stellte sie die

Delegierten der Bundesvereine dem Publikum vor. Die im Bunde vertretenen Vereine sind nicht gezwungen, ihre Selbständigkeit aufzugeben, ein jeder arbeitet auf dem ihm eigentümlichen Arbeitsgebiet und vertritt seine individuellen Interessen. Neben eigentlichen Berufsvereinen, wie z. B. der schweizerische Lehrerinnenverein, der schweizerische Hebammenverein u. s. w., neben spezifisch philanthropischen Vereinen zählen auch Arbeiterinnenvereine, Vereine vom Land zu unsern Mitgliedern, und solche, die ein bestimmtes soziales Ziel verfolgen. Für all diese Frauen ist das Bedürfnis erwacht, im Interesse der eigenen Vereinsarbeit aus der Isolierung hervorzutreten, Fühlung mit andern zu gewinnen und den Gesichtskreis zu erweitern. Veranlassung zum Zusammenschluss war geboten, als der Vorentwurf zum neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch erschien. Die Frauen formulierten ihre gemeinsamen Wünsche, und im Jahr 1900 schlossen sich 17 Frauenvereine zur Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen zu einem Bund zusammen. Heute zählt er bereits 37 Vereine mit ungefähr 12,000 Mitgliedern, und wenn er auch noch wachsen muss, so kann ihm heute schon ein repräsentativer Charakter nicht abgesprochen werden. Die Vortragende besprach dann auch noch die Verfassung des Bundes, die jedem beigetretenen Verein seine Autonomie garantiert. (Einen anschaulichen Beweis hierfür hatten in der ersten Delegiertenversammlung die Verhandlungen über den Beitritt zum internationalen Frauenkonzil geboten.)

Neue dringliche Aufgaben müssen von den Frauen in Angriff genommen werden. Wenn sich gegenwärtig das ganze Land mit dem Studium der Versicherungsfrage beschäftigt, ist es nicht mehr zu früh, an die Frage der Mutterschaftskasse heranzutreten. Die endgültige Lösung derselben wird die arme Mutter, die nach den Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes während sechs Wochen von der Fabrikarbeit und damit vom Verdienste ausgeschlossen ist, und zwar zu einer Zeit, wo die Haushaltungsausgaben natürlicherweise sich vermehren, aus drückenden Sorgen für sich und ihr Kind erlösen. Die Frauen werden bei der Lösung einer so komplizierten Frage die Mitarbeit sachkundiger Männer dankbar begrüßen.

Eine andere Arbeit von sozialer Tragweite ist mit dem Beitritt zur Liga der Käuferinnen gegeben. Zum Schluss spricht die Rednerin ihre Freude darüber aus, dass der Bund dem internationalen Frauenkonzil beigetreten sei: „Es gibt Fragen, die die Herzen unter allen Himmeln höher schlagen lassen, und das sind die wichtigsten, gerechtesten: „Friede, Brüderlichkeit, Interessengemeinschaft.“

Die Frage der Mutterschaftskasse, die von Frau Pieczynska gestreift worden war, fand hierauf durch Herrn Le Cointe, député, eine sachliche und einlässliche Erörterung, die zudem noch durch Benützung statistischen Materials unterstützt wurde. Er schloss mit der dringenden Bitte an die Frauen, diese wichtige Frage ja nicht mehr aus den Augen zu verlieren. In der darauffolgenden Diskussion beglückwünschte ein Votant die Frauen aufs wärmste zu ihrem Vorhaben und gab der Zuversicht Ausdruck, dass ein von den Frauenvereinen ausgearbeiteter Entwurf zur Mutterschaftsversicherung bei den Bundesbehörden freundliche Aufnahme finden werde.

Über eine soziale Käuferinnen-Liga referierte Mme Brunhes aus Freiburg. Die Bewegung ging im Jahr 1891 von New-York aus, wo ihr ein Apostel erstand in der Person von Frau Nathan. Die leitende Idee ist folgende: Wenn die Konsumenten dem Händler Gewinn und Vermögen bringen, so sollen sie bei

ihren Einkäufen und Bestellungen diejenigen Kaufleute und Prinzipale bevorzugen, die ihren Angestellten eine humane Behandlung zu teil werden lassen. Die Käuferinnenliga von New-York setzt sich ein doppeltes Ziel, einmal die Käuferinnen zu erziehen und andererseits die Namen derjenigen Prinzipale zu allgemeiner Kenntnis zu bringen, die ihren Angestellten eine ausreichende Bezahlung und die notwendigen Ruhepausen gewähren und sie bei der beruflichen Tätigkeit nach Möglichkeit vor gesundheitlichen Schädigungen zu bewahren suchen. Gegenwärtig bestehen in 18 Staaten der Union 53 Käuferinnenverbände, die bedeutende Erfolge errungen haben. Seit 1902 besteht eine Käuferinnenliga auch in Paris, zunächst einmal zum Schutz der vielfach ausgebeuteten Arbeiterinnen im Schneidereigewerbe und verwandter Berufsarten. Aus der Diskussion war ersichtlich, dass die Bewegung bereits auch in Genf Boden gewonnen.

Sonntag vormittags 11 Uhr fand im Hotel de Londres eine zweite Delegierten- und Mitgliederversammlung statt, um Stellung zu nehmen zur Motion der Union für Frauenbestrebungen in Zürich betreffend das Stimmrecht der Frauen im Kirchen-, Schul- und Armenwesen. Die Behandlung dieses Traktandums hatte wegen Mangel an Zeit am Samstag vertagt werden müssen. Die greise aber nimmermüde Frau Prof. Stocker-Caviezel, zeichnete mit markanten Strichen das Schicksal der Petition, die die Union für Frauenbestrebungen im Februar 1902 zu Gunsten des kirchlichen Frauenstimmrechtes lanciert hatte. Nachdem der zürcherische Kantonsrat die Petition mit 143 gegen 26 Stimmen verworfen hatte, gaben die Frauen ihre Sache noch keineswegs verloren. Sie wandten sich an die Kirchensynode, wo ihnen eine etwas freundlichere Aufnahme zu teil wurde. Gegenwärtig beschäftigen sich mehrere kantonale Kirchensynoden mit der Frage, zumeist in zustimmendem Sinne. Allem Anscheine nach werden die Nationalkirchen von Neuenburg, Waadt, Genf die ersten in der Schweiz sein, welche das Stimmrecht der Frauen anerkennen. Von Bedeutung für die endliche Lösung der Frage ist die Tatsache, dass auch Männer in angesehener öffentlicher Stellung das Begehren der Frauen unterstützen, wie Professor Hilty in Bern und Regierungsrat Locher in Zürich. Bei der Forderung des kirchlichen Stimmrechtes können die Frauen selbstverständlich nicht stehen bleiben, sondern müssen alle Kräfte daran setzen, auch auf den Gebieten des Schul- und Armenwesens stimmberechtigt zu werden. Dabei muss betont werden, dass die Forderung von Rechten auch die Pflicht in sich schliesst, an der Lösung der Aufgaben auf diesen Gebieten mit Treue und Eifer zu arbeiten. Nicht die Männer sind unsere grössten Feinde, erklärte Frau Prof. Stocker, sondern viele Frauen in ihrer Gleichgültigkeit gegen alle Bestrebungen, die der Frau auch im bürgerlichen Leben das Recht der Persönlichkeit sichern wollen. Es gilt daher in erster Linie diese Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit in den eigenen Reihen zu bekämpfen.

Dieser Gedanke fand in der Diskussion lebhaft Zustimmung. Winterthur macht die Anregung, die Frauen aufzuklären durch Wandervorträge, wie sie Zürich für den kommenden Winter bereits in seinem Arbeitsprogramm vorgesehen hat. Genf empfiehlt die Veranstaltung von Mütterabenden, die Gelegenheit bieten, mit den Frauen des Volkes in Verbindung zu treten.

Das Mittagessen wurde ebenfalls im Hotel de Londres eingenommen. Lange Tischreden wurden dabei keine gehalten, wohl aber versetzten einige gemütliche Ansprachen die Anwesenden in fröhliche Stimmung. Es wurde auch die jüngst von der Union für Frauenbestrebungen in Zürich gegründete neue Zeitschrift

„Frauenbestrebungen“ den Anwesenden zum Abonnement und zur Mitarbeit aufs wärmste empfohlen.

Der prächtige Sonntagnachmittag lockte vergebens zu Wanderungen an den Ufern des herrlichen Genfersees. Die eifrigen Delegierten vereinigte die „Réunion privée“ schon um zwei Uhr wieder zu neuen Verhandlungen. Namens des Arbeiterinnenvereins Basels machte Frau Vögelin die Anregung, es möchte der „Bund“ nach Kräften für die Freigabe des Samstagnachmittages an die Arbeiterinnen eintreten. Nach gewalteter Diskussion, die sich der Anregung gegenüber in sehr sympathischer Weise äusserte, wurde der Vorstand beauftragt, die Frage noch speziell mit den Vertreterinnen der Arbeiterinnenvereine zu besprechen. Auf Anregung der Union für Frauenbestrebungen in Zürich werden neue Schritte in Aussicht genommen, um wenn immer möglich bei den gesetzgebenden Behörden in Bezug auf das eheliche Güterrecht für die Frau günstigere Bestimmungen zu erlangen, als die gegenwärtige Fassung des Gesetzesentwurfes enthält.

Über das Traktandum „Mutterschaftskassen“ referierte Frl. Vidart auf Grundlage der Beratungen des vorhergehenden Tages. Zu eingehenderem Studium der Frage wird eine Kommission bestellt. Ebenso wird auch das Traktandum „Käuferinnenliga“, zu dem Frl. F. Schmid das einleitende Referat hält, neuerdings diskutiert. Die Frage wird nun an die Vereine gewiesen und an der Generalversammlung des nächsten Jahres sollen die weitem Schritte, die getan werden können, beraten werden.

Aus dem Bericht über die Jahresrechnung, den die Sekretärin, Frl. Schmid, erstattet, ist zu ersehen, dass der Bund, bei einem Gesamteinnahmeposten von 722 Fr., einen Ausgabeposten von 694 Fr. noch nicht über reiche Mittel verfügt und neben den grossen Aufgaben, die er im neuen Vereinsjahr lösen will, nur einen sehr bescheidenen Saldo auf neue Rechnung übertragen kann. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Aarau gewählt, der freundlichen Einladung folgend, die namens der Sektion Aarau des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins durch seine Delegierte, Frau Rothpletz-Imhof, an den Bund ergangen ist.

Damit waren die Verhandlungen dieser zwei arbeitsreichen Tage zum Abschluss gekommen. Die Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine können mit Freude und Dank auf dieselben zurückblicken. Neue erstrebenswerte Ziele und Aufgaben sind ihnen gewiesen worden, und die Arbeit im engern Kreis, im eigenen Verein wird durch die empfangenen Anregungen fruchtbarer und erfolgreicher gestaltet werden können. Herzlicher Dank vor allem aber gebührt der Präsidentin des Bundes, Fräulein Helene von Mülinen, die unterstützt von ihren Damen des Vorstandes, die Verhandlungen in so vortrefflicher Weise geleitet hat.

E. B.

Sprechsaal.

Herbstgedanken. Düstere, spätherbstliche Wolken jagen sich am Himmel. Ein kalter Wind fährt über die Gegend dahin.

Jedermann sorgt für Nahrung, Schutz und Wärme auf den kommenden Winter. Schwere Lastwagen voll Heizmaterial werden nach der Stadt gefahren. In den Magazinen drängen sich die Frauen, um für sich und die Ihrigen warme Kleider, Mäntel, Hüte einzukaufen. (Hüte — ohne Vogelschmuck!)